

Antrag

der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Uwe Witt, Jörg Schneider, Paul Viktor Podolay, Ulrich Oehme, Jürgen Braun, Dr. Axel Gehrke, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Testzentren und Kostenübernahme des Bundes bei Corona-Testungen von Reiserückkehrern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag zweifelt grundsätzlich die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen an. Eine wissenschaftlich basierte Evidenz der bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung in Zuge der Corona-Krise liegt nicht vor, aber dennoch stellt die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag diesen Antrag, um Schaden von Krankenkassen und Beitragszahlern abzuwenden. Die Gesundheitsminister von Bund und Ländern haben Corona-Testzentren als Maßnahme für Reiserückkehrer bei ihrem Treffen beschlossen. An allen deutschen Flughäfen, Bahnhöfen und Grenzübergängen mit relevantem Reiseverkehr sollten oder sind bereits sogenannte Teststellen eingerichtet worden. Ziel dieser Maßnahme soll sein, dass sich Reiserückkehrer binnen drei Tagen nach der Einreise testen lassen können. Für Einreisende aus Risikogebieten sollen die Tests direkt an den Flughäfen angeboten werden.

Menschen, die aus vom RKI als Risikogebiete eingestuften Ländern zurückkehren, müssen in Deutschland zunächst für 14 Tage in häusliche Quarantäne, sofern sie nicht einen negativen Corona-Test vorweisen können, der höchstens 48 Stunden alt sein darf. Zusätzlich müssen sie sich bei dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt melden.

Die Testung kann im örtlichen Gesundheitsamt oder durch einen niedergelassenen Arzt sowie in von den Kassenärztlichen Vereinigungen betriebenen Testzentren vorgenommen werden. Die Leistungserbringer erhalten für die Testung inklusive aller damit verbundenen ärztlichen Leistungen (mit Ausnahme der labordiagnostischen Leistungen) eine pauschale Vergütung von 15 Euro. Hinzu kommen Kosten, die pro Testung zwischen 60 bis 80 Euro pro Test liegen. Private Krankenkassen müssen sich z. B. gar nicht an den Kosten beteiligen, somit tragen die gesetzlichen Krankenkassen und die Allgemeinheit auch die Kosten für privat Versicherte.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums dahingehend anzupassen, dass die Kosten der Corona-Testungen der Bundeshaushalt im vollen Umfang trägt und die Kosten nicht aus den Reserven der gesetzlichen Krankenversicherung bedient werden;
 2. die Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums dahingehend anzupassen, dass Testungen auf Corona nicht nur zu diesem Zeitpunkt, sondern auch zukünftig ausschließlich in den dafür vorgesehenen Testzentren stattfinden;
 3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der sicherstellt, dass Fachkräfte und Materialien für diese Testzentren aufgestockt werden, um den Mehrbedarf an Corona-Testungen und Schutzkleidung zukünftig sicherzustellen;
 4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Beschaffung von Materialien in ausreichender Größenordnung sicherstellt, damit auch zukünftig im Herbst/Winter ausreichend Kapazitäten für Testungen und Schutzkleidung vorhanden sind.

Berlin, den 27. Oktober 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Bisher ist vorgesehen, dass sich die Kosten für die Testungen auf Corona die Bundesländer und die gesetzlichen Krankenkasse teilen.¹ Die Kosten pro Woche könnten sich aber auf 8 Millionen Euro erhöhen und weiter ansteigen.²

Die Bundesregierung hat die Maßnahmen angeordnet, die Kosten dafür können nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen gehen. Die Kosten müssten aufgrund der staatlich getroffenen Regelungen im vollen Umfang vom Bundeshaushalt übernommen werden.

Es ist dabei nicht ausreichend, nur den Gesundheitsfond aufstocken und daraus die Kosten zu bedienen, zumal hier das Problem der Ungleichverteilung entsteht. Die Kosten hierfür werden von den gesetzlichen Krankenkassen zunächst aus ihren Reserven bezahlt.³

Problematisch wird es dann erst recht, wenn als zusätzliche Abrechnungsstelle noch das jeweilige Bundesland einspringen muss. Wird nämlich ein Test durch den öffentlichen Gesundheitsdienst der Länder durchgeführt, tragen die Länder einen Teil der Kosten selbst, wie ein Sprecher des Bundesgesundheitsministeriums mitteilte.⁴

¹ www.saechsische.de/reise-rueckkehr-tests-corona-einreise-risikogebiet-5239000.html

² www.zdf.de/nachrichten/politik/coronavirus-testpflicht-reiserueckkehrer-kosten-100.html

³ www.bundesgesundheitsministerium.de/corona-test-vo.html,
www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html#c18621

Allerdings sorgt die Frage, wer für die Kosten eines Corona-Tests aufkommen soll, nun erneut für Diskussionen. Denn mit den angekündigten Reihentests steigt der Gesamtaufwand.

Bisher gilt: Die Kosten für freiwilligen Tests für Reiserückkehrer übernimmt der Bund für gesetzlich Versicherte und privat versicherte Bürger*innen, „durch einen erhöhten Zuschuss zur Krankenversicherung“, wie es auf der Seite des Bundesgesundheitsministeriums heißt.

Das Geld wird aber erst einmal aus den Reserven der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) entnommen.

⁴ www.zdf.de/nachrichten/politik/coronavirus-testpflicht-reiserueckkehrer-kosten-100.html

Zum jetzigen Zeitpunkt ist offenkundig, dass bei vielen Testzentren noch Optimierungsbedarf besteht. Die Rückkehrer müssen zurzeit mehrere Tage warten, bis sie ihr Testergebnis erfahren. Solange kein Ergebnis vorliegt, müssen diese Personen in häuslicher Quarantäne verweilen – für bis zu 14 Tage. Hier wird es problematisch, denn es gibt auch durchaus Menschen, die nach ihrem Urlaub wieder zurück an den Arbeitsplatz müssen.

Die Testungen auf Corona sollten nur über die sogenannten dafür eingerichteten Testzentren erfolgen und nicht bei Gesundheitsämtern oder gar in Arztpraxen. Wenn Reiserückkehrer völlig ungesteuert in die Arztpraxen oder zu den jeweiligen Gesundheitsämtern gehen, um sich testen zu lassen, werden Grundversorgungspraxen völlig unnötig zu einem möglichen Infektionsherd.⁵ Hier wird billigend in Kauf genommen, dass Vertragspraxen eines erhöhten epidemiologischen Infektionsrisikos ausgesetzt werden. Im Zuge der immer noch vorhandenen Einschränkungen bezüglich der Quarantäneverpflichtung wäre dies fahrlässig.

Direkte Rückschlüsse auf das Infektionsgeschehen lässt der aktuelle Anstieg bei den Fallzahlen allerdings nicht zu, da zuletzt auch die Zahl der durchgeführten Tests immens stieg. Waren es nach Angaben des RKI in der Kalenderwoche 31 vom 27. Juli bis 2. August noch rund 578000 (übermittelt von 165 Laboren), lag die Zahl zwei Wochen später bei mehr als 875000 (übermittelt von 181 Laboren).

Die erhöhte Anzahl von Testungen an Corona könnte zunehmend die Kapazitäten erschöpfen. Fachkräfte und Materialien gibt es in diesem Bereich nur begrenzt und der Mehrbedarf an Tests – allein für Reiserückkehrer – ist immens.⁶

In Anbetracht der Tatsache, dass die Zahlen positiver Testergebnisse durch die hohe Anzahl von Testungen steigen⁷, sollte gerade im Bereich der Beschaffung von Materialien, welche für die Corona-Testungen benötigt werden, keine Knappheit eintreten.

⁵ vgl. Pressemitteilung Hartmannbund Verband der Ärzte Deutschlands

⁶ www.tagesschau.de/inland/corona-pflichttests-einreise-101.html

⁷ www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/corona-roboter-koch-institut-meldet-hoehste-zahl-an-neuinfektionen-seit-mai-a-bf0f2e63-0f05-4d55-814a-fdff14e1bd45

